

Checkliste für die Beantragung von Visa (Geschäftsreisen, Messen, Kongressteilnahme)

Die im Folgenden genannten Dokumente benötigen Sie zur Visumbeantragung und müssen bei der Beantragung bei VFS Global dem Visumsantrag beigelegt werden. Bitte sortieren Sie die Dokumente in der Reihenfolge der Checkliste.

Jedes Dokument muss **im Original** mit einer Kopie vorliegen. Dokumente, die in vietnamesischer oder einer anderen Sprache verfasst sind, müssen **ins Deutsche oder Englische übersetzt** sein.

Arbeitsaufnahme im Rahmen einer Geschäftsreise:

Ihr Schengen-Visum beinhaltet das Verbot der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die Frage, ob gewisse Tätigkeiten erlaubt sind, beurteilt sich nach den nationalen Vorschriften der Beschäftigungsverordnung und des Aufenthaltsgesetzes. Klären Sie bitte mit Ihrem deutschen Geschäftspartner vor der Beantragung des Visums, ob für Ihre beabsichtigte Tätigkeit in Deutschland eine arbeitsrechtliche Zustimmung oder Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist.

Die Ausübung bestimmter Tätigkeiten ist erlaubt und benötigt keine Zustimmung. Häufigste Beispiele für zustimmungsfreie Tätigkeiten sind Training oder innerbetriebliche Weiterbildung im deutschen Unternehmensteil, Dolmetscher, Forscher, Aufbau und Betreuung von Messeständen oder Garantiarbeiten nach Lieferung von Maschinen oder Anlagen. Diese Beschäftigungen sind zustimmungsfrei bis zu 90 Tage im Zeitraum von 12 Monaten erlaubt und sollten explizit als Hinweis in Ihrem Visumetikett vermerkt sein. Daher ist die genaue Angabe Ihrer beabsichtigten Tätigkeiten im Einladungs- und Entsendeschreiben besonders wichtig.

In manchen Fällen ist jedoch vor der Beantragung des Visums die Bundesagentur für Arbeit zu beteiligen und das Einvernehmen bzw. die Zustimmung einzuholen, zum Beispiel bei einem Fachpraktikum oder bei Personalaustausch, bei der Einreise zur Installation, zu Garantiarbeiten oder zur Einweisung von Maschinen und Anlagen, welche bei dem Arbeitgeber bestellt worden sind, oder bei Einreise zum Abbau von Maschinen und Anlagen um sie im Heimatland wieder aufzubauen, ist die Tätigkeit vorab bei der Bundesagentur für Arbeit anzuzeigen.

Mehr Information finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit bereits bei Visumbeantragung vorgelegt werden. Andernfalls verzögert sich die Bearbeitung Ihres Visumantrags.

Folgende Dokumente sind bei Anträgen auf Schengen-Visa vorzulegen:

1.	Antragsformular, komplett ausgefüllt und von der antragstellenden Person unterschrieben Die Unterschrift der antragstellenden Person muss vor Ort bei Antragstellung erfolgen.
2.	Ein Passfoto <ul style="list-style-type: none">• aktuell (nicht älter als sechs Monate)• biometrisch• Maße: 45 mm x 35 mm, weißer Hintergrund, siehe auch Fotomustertafel
3.	Reisepass oder Reisedokument <ul style="list-style-type: none">• Original und eine Kopie der Datenseite• muss mindestens drei Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Schengenraum gültig sein• muss mindestens zwei freie Seiten für Visa enthalten• Ausstellung darf nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen Bitte entfernen Sie Schutzhüllen o.ä. vor der Abgabe.
4.	Nachweis über frühere Aufenthalte im Schengen-Raum (soweit zutreffend) <ul style="list-style-type: none">• Original des abgelaufenen/alten Passes oder Reisedokuments mit Kopien der vorherigen Schengen-Visa
5.	ggf. vietnamesische Aufenthaltserlaubnis <ul style="list-style-type: none">• nur erforderlich, wenn Antragstellende nicht die vietnamesische Staatsangehörigkeit besitzen• gültig mindestens bis zur geplanten Ausreise aus dem Schengen-Raum
6.	Dokumente, aus denen der Grund der Geschäftsreise und die Beziehung zwischen den beteiligten Firmen hervorgeht <ul style="list-style-type: none">• Aussagekräftiges Einladungsschreiben der Firma/des Veranstalters in Deutschland (inkl. vollständiger Adresse, Zweck und Dauer der Reise und, falls zutreffend, Erklärung zur Kostenübernahme), das Einladungsschreiben muss genau darlegen, um was für eine Geschäftsreise es sich handelt und welche Tätigkeiten in Deutschland beabsichtigt sind.• Falls erforderlich für eine Erwerbstätigkeit: Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit/Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit• weitere Nachweise zur geplanten Geschäftsreise, z.B.<ul style="list-style-type: none">- Messticket- Konferenzticket- abgeschlossene Verträge zwischen einladender und entsendender Firma (Original nicht erforderlich)• nur für Messeaussteller/innen: Vorlage des Messtickets und der Rechnung für den Aussteller/die Ausstellerin, sowie Schreiben des Messeveranstalters, das die Angaben des Ausstellers/der Ausstellerin bestätigt. Sofern aus diesen Dokumenten der Name der antragstellenden Person hervorgeht, ist die Visumerteilung gebührenfrei.
7.	Arbeitsnachweise und Finanzierung der Reise <u>a) Arbeitnehmer:</u> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsvertrag, aus dem die Position und die Dauer der Anstellung hervorgeht• Nachweis über Sozialversicherung (in Buchform oder als Screenshot der App, Verifizierung durch Vorzeigen der App bei Antragstellung erforderlich)• Entsendeschreiben des Arbeitgebers, aus dem die Dauer die Dienstreise, der Reisezweck und ggf. die Übernahme der Reisekosten hervorgeht

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Übernahme der Reisekosten durch den Arbeitgeber: Geschäftslizenz, Steuerbelege und Firmenkontoauszüge der letzten drei Monate, um die finanzielle Leistungsfähigkeit zu belegen – diese Dokumente müssen nicht im Original vorgelegt werden. <p><u>b) Firmeninhaber:innen oder Selbstständige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • Steuererklärung des Unternehmens über die letzten drei Monate • Firmenkontoauszüge der letzten drei Monate
8.	<p>Kontoauszüge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge der letzten drei Monate • Gehalt, Rente oder sonstige regelmäßige Einkünfte sind zu markieren
9.	<p>Nachweise zum finanziellen Hintergrund der antragstellenden Person z.B. durch Vorlage von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparguthaben (physisch ausgestelltes Sparbuch oder online geführtes Sparbuch als Screenshot, Verifizierung durch Vorzeigen der Banking-App bei Antragstellung erforderlich) + Bestätigung der Bank • Landnutzungsurkunden / Immobilienbesitz • Nachweise über sonstige regelmäßige Einkünfte z.B. Mieteinnahmen, Sozialhilfe, etc.
10.	<p>Nachweise zum Familienstand der antragstellenden Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde (soweit zutreffend) + Kopie der ID-Karte/Reisepass des Ehegatten + Aufenthaltstitel, wenn sie/er sich aktuell im Ausland aufhält. • Geburtsurkunde aller Kinder der antragstellenden Person (soweit zutreffend) + Kopien der ID-Karten/Reisepässe der Kinder + Aufenthaltstitel, wenn sie sich aktuell im Ausland aufhalten. • Meldebescheinigung der örtlichen Polizei oder Screenshot aus der VNeID-App mit Meldedaten (Verifizierung durch Vorzeigen der App bei Antragstellung erforderlich). <p>Die Vorlage eines Familienbuchs ist <u>nicht</u> erforderlich.</p>
11.	<p>Reiseroute und Reservierungen für Hotel/private Unterkunft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hotelbuchung/-reservierung oder private Unterkunft mit vollständiger Adresse (Name, Straße, PLZ, Stadt, Kontaktperson, Buchungsnummer) • detaillierter Reiseplan • Flugreservierung (es ist nicht erforderlich, den Flug bereits fest zu buchen)
12.	<p>Reisekrankenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • gültig für den gesamten Schengen-Raum und die beantragte Aufenthaltsdauer • Die Deckungssumme für Arztkosten, Krankenhausbehandlung und Kosten für Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall muss mindestens 30.000 € betragen und deutlich aus dem Versicherungsschein hervorgehen <p>Hinweis: Sollten Sie ein Mehrjahresvisum erhalten, sind Sie selbst dafür verantwortlich, dass auch die weiteren Aufenthalte abgedeckt sind. Diesen Nachweis müssen Sie ggf. bei Einreise erbringen.</p>

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 15 Kalendertage, in Einzelfällen kann die Bearbeitung aufgrund eines erhöhten Prüfaufwands mehr Zeit in Anspruch nehmen. Eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer oder prioritäre Behandlung einzelner Anträge ist nicht möglich.

Während der Visumbearbeitung ist eine Ausgabe des Reisepasses nicht möglich.

In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

Die Vorlage unvollständiger sowie gefälschter Unterlagen führt zu einer Visumversagung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretung zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.